Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1900

93 (21.4.1900)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 93. Erscheint täglich. Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld. **Samstag den 21. April** Einrückungsgebühr per viergespaltene Zeile 9 Pf. Inserate erbittet man bis spätestens 10 Uhr Vormittags. **1900.**

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 20. April. [Tagesordnung für das Schwurgericht. 1. Quartal 1900.] Montag, 23. April, Vorm. 9 Uhr: 1. Theodor Wilhelm Ratzel von Linkenheim wegen Brandstiftung. Nachm. 4 Uhr: 2. Karl Siegel von Knielingen wegen Verbrechens gegen §. 177 R.-St.-G.-B. Dienstag, 24. April, Vorm. 9 Uhr: 3. Kornel Heiler von Kirrlach wegen Verbrechens gegen §. 176¹ R.-St.-G.-B. Nachm. 4 Uhr: 4. Friedrich Haag von Weisweil wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod. Mittwoch, 25. April, Vorm. 9 Uhr: 5. Ferdinand Bürkle und Otto August Bürkle von Dill-Weißenstein wegen Nothzuchtsversuchs. Nachm. 3 Uhr: 6. Ludwig Harter von Pforzheim und Hermann Neuschler von Eßlingen wegen Bankerutts. Donnerstag, 26. April, Vorm. 9 Uhr: 7. Emil Stark von Eutingen wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod. Freitag, 27. April, Vorm. 9 Uhr: 8. Jakob Fischer von Unterreichenbach, Adolf Schweizer von Oberboihingen und Anton Schuster von Dillstein wegen Raubs. Samstag, 28. April, Vorm. 9 Uhr: 9. Josef Maier von Altdorf und dessen Ehefrau geb. Strauß von da wegen Brandstiftung, Betrugs und Urkundenfälschung.

— Herr Julius Weber, Hilfsgerichtsvollzieher beim Amtsgericht Mannheim, wurde zum nichtetatmäßigen Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Durlach ernannt.

* Pforzheim, 20. April. Der von hier gebürtige Infanterist Schaub, der seit Oktober in Rastatt seiner Militärpflicht genügt, ist aus seiner Garnison desertirt. Er hat sich von einem hiesigen Bekannten bürgerliche Kleidung geliehen und sich vermuthlich nach der Schweiz gewendet.

* Lahr, 20. April. Oberst Gaede wurde zum Generalmajor befördert und zum Kommandeur der 84. Infanterie-Brigade ernannt. — Gestern sind 500 Landwehrleute zu einer 14tägigen Uebung hier eingerückt und in die Kasernen einquartirt worden, während die entsprechende Zahl Mannschaften in Bürgerquartiere bezw. Baracken gelegt wurden.

— Die badischen Volksschullehrer haben sich mit einer Denkschrift über ihre Gehaltsverhältnisse an die Landstände gewandt. Durch ein reiches statistisches Material wird darin der Nachweis erbracht, daß die Gehaltsverhältnisse der Lehrer absolut unzureichend sind. Es wird u. a. ein Vergleich gezogen mit Beamten von gleicher oder ähnlicher Vorbildung und an der Hand des Gehaltstarifs gezeigt, daß dieselben jährlich 724 bis 1230 Mk. mehr beziehen, als die Lehrer. Auf Grund einer von R. Albath im Jahre 1899 herausgegebenen Broschüre wird nachgewiesen, daß 511 Militäranwärter weit besser gestellt sind, als die Volksschullehrer, die ihnen meistens ihre Bildung vermittelt haben. Im 4. Abschnitt werden die großen Härten der Uebergangsbestimmungen geschildert. Man ersieht daraus, daß z. B. Lehrer aus 11 verschiedenen Jahrgängen ein und dasselbe Gehalt beziehen; von 862 Hauptlehrern mit 9 bis 23 etatsmäßigen Dienstjahren bekommen die meisten nur 1430 bezw. 1530 Mk. Gehalt; darunter befinden sich sogar Leute mit 67 Lebensjahren (44 Gesammtdienstjahren) mit einem Gehalt von 1690 Mk. Das Durchschnittsgehalt soll im Beharrungszustand 1195 Mk. betragen; heute erhalten aber Lehrer mit 23 etatsmäßigen Dienst- und 44—51 Lebensjahren durchschnittlich 100 Mk. weniger, während doch schon mit 17 Dienstjahren das Höchstgehalt von 2000 Mk. erreicht werden soll. Im weiteren wird der Stellenbesetzungsmodus einer Kritik unterzogen und zuletzt ein Vergleich mit anderen Bundesstaaten angestellt. In einer Petition wird sodann Aufnahme in das Beamtengesetz und Wegfall der Uebergangsbestimmungen gefordert. Nachdem die Zweite Kammer anderen Beamtenkategorien im weitgehendsten Maße Wohlwollen und Entgegenkommen gezeigt, gibt sich auch der badische Lehrerstand der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die Landstände für seine gerechten Wünsche Verständniß zeigen und ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen möchten. Wir Lehrer gönnen allen anderen Beamten ihr Gehalt und sind überzeugt, daß namentlich die sog. Subalternbeamten durchaus nicht zu „üppig" bezahlt sind; wir sind aber der Ansicht, was für den einen recht ist, ist für den andern billig und billig nur wäre es, uns Volksschullehrer einmal gründlich aus unserer finanziell drückenden Lage zu befreien — wir leisten dem Staate mindestens einen so wichtigen Dienst, wie jeder andere Beamte auch.

Deutsches Reich.

Eisenach, 20. April. Die Ankunft des Kaisers und des Großherzogs erfolgt morgen Nachmittag 2½ Uhr. Die Stadt hat Festschmuck angelegt.

Berlin, 19. April. Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung nahm den Antrag des Magistrats, 50000 Mark zur Ausschmückung der Straßen gelegentlich des Besuches des Kaisers Franz Josef zu bewilligen, in namentlicher Abstimmung mit 94 gegen 20 Stimmen an.

* Berlin, 20. April. Die „Kreuzztg." meldet: General Hermann v. Treskow, Generaladjutant weiland Kaiser Wilhelms I., ist gestern auf seinem Rittergut Wartenberg in der Neumark gestorben.

* Berlin, 21. April. Die Morgenblätter melden aus Bremen: Auf der Weser kenterte infolge Wellenschlags durch einen vorüberfahrenden Dampfer ein Fährboot mit 13 Arbeitern. 9 derselben ertranken.

* Cronberg i. Taunus, 20. April. Die Kaiserin Friedrich ist um 6 Uhr Nachmittags von Italien kommend, zum Sommeraufenthalt hier eingetroffen. In ihrer Begleitung befanden sich Prinz und Prinzessin von Schaumburg-Lippe und Prinz und Prinzessin Karl von Hessen. Die Kaiserin sah wohl aus und fuhr im offenen Wagen vom Bahnhofe nach Schloß Friedrichshof. Das 80. Infanterie-Regiment dessen Chef die Kaiserin ist, hatte auf dem Schlosse einen prachtvollen Blumenkorb abgeben lassen.

Mainz, 20. April. Aus Anlaß des Bootsunglücks bei Bingen wird in der Kammer nachstehende dringliche Anfrage an die

---

Feuilleton. 3)

Dämon Gold.

Novelle von R. Sturm.

(Fortsetzung.)

„Möglicher Weise auch fünf Millionen," begann wieder der Assessor, „und fünf Millionen sind eine Kapitalmacht, die später unser guter Leonhard Randow in seine Hände vereinigen und damit ein Fürst von goldenen Gnaden werden wird."

Leonhard hätte nicht der Sohn des schwer reichen, goldgierigen Bergwerksbesitzers Randow sein müssen, um solche Schmeicheleien in Bezug auf seine glänzenden Vermögensverhältnisse nicht gern zu hören. Zufrieden lächelnd meinte er jetzt:

„Na, ihr lieben Freunde, überlaßt mir das Rechnen mit unserem Gelde nur ganz allein, denn richtig informirt seid ihr doch nicht darüber."

„Ja, der Geldpunkt ist auch langweilig und interessirt mich gar nicht," begann jetzt der junge Mann mit dem schwärmerisch angelegten Gemüth wieder. „Wir wissen ja, wie leider die Heirathen in unseren Kreisen zu Stande kommen. Er hat Geld, sie hat Geld, also haben sie alle Beide Geld."

„Er hat einen Witz gemacht, das muß im Kalender roth angestrichen werden," rief jetzt der Chorus der anderen jungen Herren mit schallendem Gelächter.

„Das sollte gar kein Witz sein," bemerkte der vorige Sprecher, „es ist wahr, was ich sagte und ich spreche es auch aus, daß mir solche Verlobungen ganz gleichgiltig wären, wenn sie nicht meistens eine interessante Vorgeschichte hätten, die im Leben des Bräutigams eine sehr große Rolle gespielt hat."

„Der spielt schon wieder auf die kleine Lona an," rief der Leutnant a. D. „Ei, du lieber Gott, das Kind wird nicht gleich an gebrochenem Herzen sterben. Oft findet sich auch ein Anderer, der solche zurückgesetzten Mädchen tröstet und heirathet."

„Der kleinen Lona würde ich dieses Glück gönnen, zumal ich es nicht ganz Recht finde, wie man an ihr gehandelt hat, denn offen herausgesagt, es ist eine . . ."

Weiter kam der Sprecher, die schwärmisch und sentimental angelegte Seele aber nicht, denn der Clubvorsitzende, ein Herr von Halm, machte jetzt seine Rechte geltend, schlug mit einem Stabe auf den Tisch und rief:

„Meine Herren! Ich mache Sie auf den Paragraph drei unserer Statuten aufmerksam. Unterhaltungen und Gespräche, die zu Zänkereien führen können, müssen auf Anordnung des Vorsitzenden abgebrochen werden, Wir trinken jetzt auf das specielle Wohl unseres Leonhard und seiner Zukünftigen!"

Laut klangen die Sektgläser zusammen, und dann begann man, einer Anregung des Vorsitzenden folgend, von den bevorstehenden Badereisen zu reden und Nordpolfahrten zu schwärmen, die Seebäder zu rühmen und die Schweiz zu preisen. Sei es nun, daß dieses Thema Leonhard langweilig vorkam, oder sei es, daß er bereits seinen Geist zu sehr mit der bevorstehenden Verlobungsreise beschäftigte oder sei es endlich, daß ihn ein stilles heimliches Weh bedrückte, er betheiligte sich nicht viel mehr an der Unterhaltung, ging dann hinaus, um den bestellten Sekt ohne Aufsehen zu erregen zu bezahlen und entfernte sich nach kurzem Abschiedsgruße, den er den Freunden zurief, aus dem Club.

Als Leonhard Randow fort war, sagte der Assessor leise zu dem Leutnant a. D.:

„Ich wette darauf, daß unserem guten Leonhard die Geschichte mit der kleinen Lona doch noch sehr im Herzen und im Kopfe liegt, und seine rasche Verlobung ist nur ein von seinem Vater sehr geschickt unternommener Schachzug, um die Angelegenheit für Leonhard todt zu machen."

Großherzogliche Regierung gerichtet werden: 1. Ist der Großherzoglichen Regierung der Schiffsunfall bekannt, der sich am Abend des 17. April 1900 auf dem Rheine zwischen Bingen und Rüdesheim ereignete, bei dem eine große Anzahl von Menschen ihr Leben einbüßten? 2. Welche Maßregel gedenkt die Großherzogliche Regierung zu ergreifen, um dem bisher durchaus unzulänglichen Trajektverkehr zwischen Bingen und Rüdesheim den dort regen Verkehrsverhältnissen entsprechend zu gestalten? Ist die Großherzogliche Regierung insbesondere bereit, mit der preußischen Regierung dieserhalb in Verhandlungen einzutreten? 3. Haben die Ermittelungen der Großherzoglichen Regierung dafür Anhaltspunkte ergeben, ob die Ueberwachung der Verkehrsweise zwischen Bingen und Rüdesheim ordnungsmäßig gehandhabt werden.

* Stuttgart, 20. April. Der „Staatsanzeiger für Württemberg" veröffentlicht die Ernennung des Direktors im Justizministerium, v. Weizsäcker, zum Chef des Kirchen- und Schulwesens.

Frankreich.

* Paris, 20. April. Auf die Huldigungsdepesche der deutschen Aussteller und der deutschen Kolonie an den Kaiser ist an den Reichskommissar Richter folgende Antwort gelangt: Der Kaiser und König haben die Huldigung der deutschen Aussteller und der deutschen Kolonie huldvollst entgegengenommen und lassen vielmals danken. Seine Majestät freuen Allerhöchst Sich über die würdige Vertretung der deutschen Intelligenz und Arbeitsamkeit und wünschen den Ausstellern guten Erfolg. Auf Allerhöchsten Befehl: Lucanus.

* Paris, 20. April. In der deutschen Abtheilung der Weltausstellung wurden heute 4 Arbeiter durch die Explosion einer Spirituslampe erheblich verletzt. 3 der Verwundeten, Albert Bischof, Anton Stephens und Wilhelm sind Deutsche.

Paris, 20. April. „Siècle" meldet, Dreyfus sei jetzt völlig wiederhergestellt.

Belgien.

* Brüssel, 20. April. Der Sonderzug des Prinzen von Wales traf heute Vormittag 11½ Uhr auf dem Bahnhofe in Schaerbeek ein, wurde sofort auf die Gürtelbahn und darauf auf die Tournay'er Linie übergeleitet, ohne Halt auf dem Südbahnhof.

Holland.

Haag, 20. April. Bei der Audienz der Mitglieder der südafrikanischen Gesandtschaft im kgl. Palais stellten Dr. Leyds und Müller die Mitglieder der Gesandtschaft der Königin vor, später in besonderer Audienz auch der Königin-Mutter. Die Unterredung mit der Königin dauerte ¼ Stunde. Die Königin antwortete sehr huldvoll auf die Ansprache des Mitglieds des ausführenden Rathes des Oranjefreistaates, Fischer. Die Mitglieder sind von dem Empfange, der ihnen von den beiden Königinnen zu Theil wurde, befriedigt.

England.

* London, 20. April. Der Prinz von Wales ist heute Abend auf Viktoria Station eingetroffen und am Bahnhofe vom König von Schweden und Norwegen, dem Herzog von York sowie dem belgischen und dänischen Gesandten empfangen worden. Eine große Menschenmenge begrüßte den Prinzen am Bahnhof und auf dem ganzen Wege bis Marlboroughhouse mit lebhaften Hochrufen.

* London, 21. April. Landwirthschaftsminister Long hielt in Hull eine Rede, in der er von der Censur sprach, die Roberts den beiden Generalen Buller und Warren ertheilt habe. Er sagte, die Frage der Auseinandersetzung mit den Generalen im Felde sei Roberts Sache. Das Kabinet würde nicht von seiner Politik abgehen und die Angelegenheit dem Ermessen Roberts überlassen, da es volles Vertrauen zu ihm habe.

Rußland.

* Petersburg, 20. April. Die „Nowoje Wremja" bemerkt Angesichts der Möglichkeit einer amerikanischen Flottenkundgebung in den türkischen Gewässern an leitender Stelle: Die Pforte könne leicht unerwünschte Repressalien vermeiden, wenn sie die freundschaftliche Vermittelung der europäischen Nachbarstaaten in Anspruch nehme. Auf Grund der letzten Haager Vereinbarungen sei eine freundschaftliche Intervention in dem vorliegenden internationalen Konflikte möglich. Es würde der Friedenssache dienen, die Türkei vor Verwickelungen bewahren.

Türkei.

* Konstantinopel, 20. April. Wiener Corr. Bur. Der Sultan empfing nach dem Selamlik den amerikanischen Geschäftsträger.

Asien.

* Simla, 20. April. Reuter-Meldung. Die Noth nimmt überall in Indien zu, besonders in der Präsidentschaft Bombay und in den Rajputana-Staaten. Jetzt erhalten etwa ½ Millionen Menschen Unterstützungen.

Amerika.

* New-York, 20. April. [Reutermeldung.] Bei dem gestrigen diplomatischen Empfange im Staatsdepartement war der russische Botschafter Cassimi zum ersten Male seit Monaten nicht erschienen. Die Abwesenheit wird darauf zurückgeführt, daß Rußland über die Aktion der Vereinigten Staaten bez. der Eintreibung der von der Türkei geschuldeten Entschädigung mißgestimmt ist. Einem Telegramm der „Tribune" aus Washington zufolge, äußerte der türkische Gesandte nach dem Besuche im Staatsdepartement, die Türkei werde sich nicht länger der Zahlung der Entschädigung widersetzen.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

* London, 20. April. Die Abendblätter melden aus Blömfontein vom 19. ds.: Aus Glen sind Meldungen eingegangen, daß südlich der Karen-Station, etwa 6 Meilen nördlich von Glen ein Gefecht stattfindet. Die englische Infanterie hat eine starke, von Artillerie unterstützte Stellung inne. Einzelheiten fehlen noch.

* London, 20. April. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Aliwal-North vom 19. ds.: Die Telegraphenlinie nach Lady-Grey, worüber der Telegraphenverkehr nach dem Basutolande geht, ist unterbrochen. General Brabant verhaftete den Landdrosten von Rouxville, Debeer sowie den früheren Landdrosten Hoffmann. 259 Buren unter dem Kommandanten Odenhard, die beim Anrücken Brabant's in der Richtung auf Springfield entkamen, sind nach Wepener marschirt. Nach einer Mittheilung aus Burenquelle beträgt die Zahl der Burenstreitkräfte in Wepener 8000 bis 10000 mit 15 Geschützen. Der Hauptlanddrost in Smithfield wurde von den Buren gefangen genommen. Der heliographische Nachrichtendienst ist durch schwere Regengüsse unmöglich.

* London, 20. April. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Accra, die Telegraphisten, welche Capitän Middlemist's Truppen begleiten, die gestern in Kumassi sein sollten, sind bisher nicht in telegraphische Verbindung getreten. Es verlautet aber, daß ein heftiger Kampf bei Kumassi stattfinde.

Accra, 20. April. Ein Telegramm des Gouverneurs aus Kumassi meldet, daß sich noch andere Stämme empören. Er bittet um weitere Hilfstruppen. Die Aschantis haben die treugebliebenen Bekwais angegriffen und 500 derselben getödtet. Es wird befürchtet, daß dies die Bekwais zwingt, sich dem Aufstande anzuschließen. Die Lage wird als äußerst ernst angesehen.

* London, 20. April. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Lagos, daß nach dem Lande Gyaman, im Nordwesten der Goldküstenkolonie, wo Eingeborenen-Unruhen ausgebrochen sind, 300 Mann der südwestafrikanischen Grenztruppe auf dem Landwege von Nigeria abgehen. 150 Mann gehen von der Goldküste über La Farcados dahin. — Ein Korrespondent meldet ferner, in Lagos gehe das Gerücht, daß Zwistigkeiten mit den Franzosen in Meko ausgebrochen seien, doch entbehre dasselbe der amtlichen Bestätigung. Hierzu bemerkt das Reuter'sche Bureau, Meko liege im Lande Yoruba, im Hinterlande von Lagos. Die gemeldeten Streitigkeiten könnten daher mit den Unruhen in Aschanti oder Gyaman in keinerlei Zusammenhang stehen.

* Kapstadt, 20. April. Reutermeldung. Wegen Truppenbewegungen sind die Censur-

---

„Sie können Recht haben," entgegnete der Leutnant. „Es ist im Leben häßlich eingerichtet, daß neben Rosen gleich die Dornen stehen."

„Aber an den Dornen sind wir Menschen ja meistens Schuld," rief der Schwärmer dazwischen.

* * *

Die von dem alten Randow mit der Berechnung eines klugen Geschäftsmannes betriebene Verlobung seines einzigen Sohnes Leonhard mit der schönen und reichen Tochter des Kommerzienraths Gronau hatte eine interessante und für zwei Personen schmerzliche Vorgeschichte.

Der schwer reiche Randow hatte der Ehre halber und auf Betreiben einiger vornehmen Damen den Kunstgönner gespielt und einige Tausend Mark zur Ausbildung eines armen Mädchens, die eine herrliche Stimme besaß, hergegeben.

Dieses Mädchen, Namens Lona Wildt, war die Tochter eines früh verstorbenen Dorfschullehrers. Ihre Mutter war, um mit feinen Handarbeiten etwas verdienen zu können, mit der zwölfjährigen Lona in die Stadt gezogen und dort hatte der Gesanglehrer des noch schulpflichtigen Mädchens die wunderbare stimmliche Begabung entdeckt.

Von einer künstlerischen Ausbildung Lona's war aber deshalb noch keine Rede, sondern sie wurde nur öfters veranlaßt, da und dort zu singen und fand später auf Verwendung ihres Gesangslehrers Aufnahme im Opernchor des Stadttheaters. Als dann auch dort ihre vorzügliche Stimme bemerkbar wurde, fanden sich erst einige Gönner, darunter der reiche Bergwerksbesitzer Randow, welche die Mittel zur Ausbildung Lona's als Gesangskünstlerin hergaben.

Von lähmenden und quälenden Sorgen um das Dasein befreit, studirte nun das junge Mädchen sehr fleißig und war bei ihrer glücklichen Beanlagung in drei Jahren so weit, daß sie als Opernsängerin schon in ziemlich bedeutenden Rollen auftreten konnte. Sie errang auch schöne Erfolge und wurde der Liebling ihrer Gönner, die ihre Gunst einer Würdigen zugewandt hatten.

Es fügte sich nun ganz natürlich, daß Lona zu manchen festlichen Gelegenheiten auch von Familien ihrer Gönner eingeladen wurde und mit ihrer herrlichen Stimme die Gastgeber und die Gäste entzückte.

Auf diese Weise war sie auch in Randows Haus gekommen und dort der Liebling von Herrn und Frau Randow nicht nur durch ihren herrlichen Gesang, sondern auch durch ihre jugendliche Anmuth geworden.

Eine große imponirende Schönheit war Lona Wildt gerade nicht, aber sie war als Sängerin und Dame von einem bestrickenden Reize und hatte nicht umsonst die Kunst zu gefallen bei großen Künstlern studirt. Dabei war Lona bis zu einem gewissen Grade doch Naturkind geblieben, lebensfrisch und kerngesund, wie ein wetterhartes Heckenröslein. Für dieses so glücklich beanlagte Mädchen hatte nun Leonhard Randow, der einzige Sohn des reichen und vornehmen Hauses Randow, allmählich eine leidenschaftliche Zuneigung gewonnen, die zu einer großen, mächtigen Liebe auswuchs. Anfangs wurde diese nur schüchtern, später aber aus vollem Herzen erwidert. Die Liebe der Beiden blieb auch kein Geheimniß, denn sie spielte sich ja in Randows Hause und in der vornehmen Gesellschaft vor Aller Augen ab, zumal Leonhard nicht zauderte, seine Bewunderung und Zuneigung für die junge Sängerin zur Schau zu tragen. Warum sollte er es denn auch nicht thun? Huldigungen empfing Lona ja von allen Seiten und wurde sogar von Leonhards Eltern noch immer mit Auszeichnung behandelt. Vom vernünftigen und natürlichen Standpunkte aus war ja auch nichts dagegen einzuwenden, daß Leonhard und Lona ein Paar wurden. Wenn auch nicht reich an irdischen Gütern, so besaß Lona doch Anmuth und Tugend, künstlerischen Ruf und prächtige Talente nebst guter Geistesbildung. Ihr Mangel an Vermögen konnte bei dem schon sprichwörtlich gewordenen Reichthume Randows auch gar nicht in's Gewicht fallen. (Fortsetzung folgt.)

beschränkungen zeitweilig bedeutend verstärkt in Anwendung gebracht worden.

— Die „Times“ erfährt, daß Oberst Crofton, der, nachdem General Woodgate gefallen, das Kommando auf dem Spionkop übernahm, auf halben Sold gesetzt wurde. Crofton stand seit 1866 bei dem Royal Lancashire-Regiment, vor 6 Monaten war bereits seine Kommandozeit abgelaufen, es wurde ihm aber gestattet, seinem Bataillon zur Front zu folgen, weil er Erfahrung in südafrikanischer Kriegführung hatte.

Verschiedenes.

— Schönerers Organ: „Unverfälschte deutsche Worte“ veröffentlicht den Ausweis über die bei Schönerer angemeldeten Uebertritte aus der römisch-katholischen Kirche und stellen das vollendete Zehntausend (am letzten März) fest. Die größte Zahl der Uebertritte trifft auf Böhmen (5519), dann folgen Niederösterreich (2124) und Steiermark (1398). Gezählt wurden nur persönliche Anmeldungen bei Schönerer.

— Königin Sophie der Niederlande besuchte einmal ein Museum. „Wie herrlich,“ rief die Königin, als sie eine Venus oder irgend ein anderes Frauenbild betrachtete. — „Gewiß, Majestät, aber wohl ein bischen indecent!“ sagte einer der Herren ihrer Suite. „Das Indecente liegt in Ihrer Bemerkung!“ antwortete die Königin.

3½% al pari rückzahlbare Badische Staatsschuldverschreibungen.

Am 27. April cr. gelangen die nom. 28 Millionen Mark der genannten Anleihe, welche, wie vor einigen Tagen mitgetheilt, durch ein von der Deutschen Bank, Berlin, geführtes Konsortium übernommen wurden und demnächst an der Berliner und Frankfurter Börse in den Handel gebracht werden, zum Kurse von 93,40% zuzüglich laufender Zinsen vom 1. Mai cr. ab zur Subskription. Aus der in der heutigen Nummer unserer Zeitung veröffentlichten Anzeige sind die Zeichnungsstellen zu ersehen.

Die Anleihe ist in Stücke von 200, 300, 500, 1000, 2000 und 3000 Mk. eingetheilt und vom 1. Mai 1905 ab in 60 Jahren im Wege der Auslosung al pari tilgbar. Sollte die badische Regierung von dem ihr ab 1. Mai 1905 zustehenden Rechte der vorzeitigen Gesammtkündigung der Anleihe Gebrauch machen, so hat die Rückzahlung ebenfalls zu 100% zu erfolgen. Bei dem Emissionskurse von 93,40% gewährt die Anleihe, vom ersten Rückzahlungstermine ab gerechnet, durch die Rückzahlung al pari eine Verzinsung des angelegten Kapitals von 3,85%.

Das Großherzogthum Baden besitzt außer seiner Eisenbahnschuld keine anderen Staatsschulden; auch die gegenwärtige Anleihe ist zum Ausbau und zur Vergrößerung des Eisenbahnnetzes bestimmt. Das von der badischen Verwaltung betriebene Bahnnetz soll in der Budgetperiode 1900/1901 um 94,10 km auf 1660,36 km vergrößert werden. Nach dem letzten Budget stellte sich am 1. Januar 1900 der Gesammtbetrag der älteren Eisenbahnanleihen auf 308 953 740 Mk., während das bei den badischen Staatsbahnen verwendete Anlagekapital am 1. Januar 1899 493 074 437 Mk. betrug.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die elektrische Straßenbahn in Karlsruhe betr.

Zur Ordnung des Verkehrs auf der von der Karlsruher Straßenbahngesellschaft gemäß der derselben ertheilten Konzession betriebenen elektrischen Straßenbahn in Karlsruhe und Umgebung wird auf Grund des §. 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs und des §. 134 des Polizeistrafgesetzbuchs mit Wirksamkeit vom Tage der Verkündung unter gleichzeitiger Aufhebung der Verordnung vom 20. August 1881, den Verkehr auf der Karlsruhe—Durlacher Dampfstraßenbahn betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 243), folgende

Betriebsordnung

erlassen:

I. Zustand der Bahn und der Betriebsmittel.

§. 1.

Die Bahn einschließlich der elektrischen Einrichtungen, die Motorwagen, die Anhängewagen und die Einrichtungen der Kraftstation müssen jederzeit den getroffenen Vereinbarungen entsprechend in gutem Stand gehalten werden. Allen hierwegen ergehenden Anordnungen der zuständigen Behörden hat die Gesellschaft Folge zu geben.

§. 2.

Die Motorwagen und die Anhängewagen müssen an der Außenseite die Angabe der Nummer erhalten. Im Innern beziehungsweise auf den Plattformen ist die Zahl der Sitz- beziehungsweise Stehplätze in augenfälliger Weise anzugeben.

Im Innern des Wagens ist ein Abdruck des Tarifs und der das Verhalten der Fahrgäste betreffenden Bestimmungen anzuschlagen.

Jeder Hauptwagen (Motorwagen) ist an seiner Außenseite mit einer Tafel, welche die Fahrrichtung mit großer Schrift bezeichnet, zu versehen.

§. 3.

Die Anhängewagen haben sogenannte Auflaufbremsen und außerdem je eine mechanische Handbremse zu erhalten.

§. 4.

Sämmtliche Wagen sind stets gründlich gereinigt in den täglichen Betrieb einzustellen.

§. 5.

Die Haltepunkte sind als solche mit Tafeln kenntlich zu machen, die Plätze, an welchen ein- und ausgestiegen wird, sind rein und schnee- und eisfrei zu halten und soweit erforderlich zu beleuchten.

II. Betriebsvorschriften.

§. 6.

Der Betrieb regelt sich nach dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Fahrplan.

1. Die Fahrgeschwindigkeit der Motorwagen darf
   a. zwischen der katholischen Kirche in Mühlburg und dem Mühlburgerthor 15,5 km,
   b. zwischen Durlacherthor und Schlachthof 15 km,
   c. zwischen Schlachthof und Durlach 22,4 km,
   d. auf allen übrigen Straßen der Stadt und des Stadttheils Mühlburg 12 km in der Stunde nicht überschreiten.
2. Die Fahrgeschwindigkeiten sind zu ermäßigen:
   a. vor kreuzenden Straßen, in scharfen Bögen und beim Einfahren in Weichen, sowie bei starkem Nebel;
   b. wenn Menschen, Thiere, Fuhrwerke oder Hindernisse auf dem Geleise bemerkt werden.
3. In Schrittgeschwindigkeit ist zu fahren:
   a. bei besonders lebhaftem Verkehr oder bei Menschengedränge auf einzelnen Straßenstrecken;
   b. beim Kreuzen von Bahngeleisen.
4. Die Wagen sind anzuhalten:
   a. wenn Gefahr für den Bahn- oder Straßenverkehr droht;
   b. bei geschlossenen Schranken der Staatsbahnen;
   c. vor Ueberkreuzung der Lokalbahnen, sobald das Signal eines sich nähernden Lokalzuges ertönt.
5. Beim Begegnen von Truppen und Motorwagen gelten folgende Vorschriften:
   a. im Falle eine geschlossene (im Tritt marschirende) Truppenabtheilung die elektrische Straßenbahn kreuzt, dürfen die Wagen nur je am Ende eines Infanteriebataillons beziehungsweise eines Kavallerieregiments oder einer Artillerieabtheilung durchfahren:
   b. bei Kreuzung einer Truppenabtheilung, welche sich nicht in streng geschlossener Ordnung (ohne Tritt) bewegt, ist das Durchfahren der Motorwagen schon am Ende der einzelnen Kompagnien, Eskadrons beziehungsweise Batterien gestattet;
   c. wenn Motorwagen einer marschirenden Truppenabtheilung begegnen oder eine solche einholen, müssen jene so lange halten beziehungsweise hinter der marschirenden Abtheilung herfahren, bis es dieser möglich geworden, das Bahngleis frei zu machen;
   d. Feuerwehrabtheilungen, welche zu einer Brandstätte eilen, muß die elekrische Straßenbahn vollständig, nöthigenfalls durch Einstellen der Fahrt. Platz machen. Rückt die Feuerwehr zu einer Uebung aus, so gelten in sinnentsprechender Anwendung die in a bis c für Truppenabtheilungen gegebenen Vorschriften.
6. Mehrere hintereinander fahrende Motorwagen haben je einen Abstand von 50 Meter beziehungsweise auf der Strecke Durlacherthor—Durlach von 100 Meter einzuhalten.

§. 7.

Jeder Motorwagen ist mit einem Wagenführer und einem Schaffner zu besetzen; den Zügen mit mehr als 2 Wagen, einschließlich des Motorwagens, sind mindestens 2 Schaffner oder Bremser beizugeben.

Im Innern der Stadt darf nur ein Wagen angehängt werden.

§. 8.

Der Anhängewagen darf nur im Nothfall und an Ausweichgleisen von dem Motorwagen geschoben werden.

§. 9.

Wagen dürfen nur auf den hiezu bestimmten Gleisen aufgestellt werden.

§. 10.

Warnungszeichen sind zu geben:

a. beim Abgehen der Wagen von den Endpunkten der Bahn und von den Haltestellen,
b. kurz vor dem Passiren der Straßenkreuzungen und unübersichtlichen Straßenbiegungen,
c. wenn Fuhrwerke, Reiter, Radfahrer oder Fußgänger sich in den Geleisen befinden oder sich denselben nähern.

§. 11.

Bei Nachtzeit müssen die Motorwagen auf der Vorderseite mit einer weithin leuchtenden Reflektorlaterne versehen und im Innern vollständig beleuchtet sein.

Die Laternen erhalten verschiedenfarbige Gläser zur Kennzeichnung der verschiedenen für sich betriebenen Linien.

III. Vorschriften für den Straßenverkehr.

§. 12.

Beim Ertönen der Warnungsglocke haben Fußgänger, Reiter, Radfahrer und die Führer von Wagen sofort das Gleis zu verlassen. Reiter, Radfahrer und Fuhrwerke haben den Straßenbahnwagen soweit Raum zu geben, daß weder die letzteren in der Fahrt noch die Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen behindert oder gefährdet werden.

§. 13.

Bei Straßenkreuzungen oder Abzweigungen haben Personen, Reiter, Viehtransporte und Fuhrwerke u. s. w., welche das Geleis überschreiten wollen, so rechtzeitig zu halten, daß die Motorwagen in ihrer Fahrt nicht gehindert oder gefährdet werden.

§. 14.

Das Reiten und Fahren auf den selbständigen Bahnbanketten, sowie das Spurhalten auf und unmittelbar neben den in die Fahrbahn eingebetteten Geleisen ist verboten. Schweres Fuhrwerk darf die Bahn, sobald und soweit die Fahrbahn neben derselben frei ist, überhaupt nicht befahren.

Das Treiben von Vieh auf der Gleisfläche ist untersagt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§. 15.

Fuhrwerke oder Vieh ohne Aufsicht auf dem Gleise oder unmittelbar neben demselben stehen zu lassen, ist untersagt. Aufsichtslos dastehendes Fuhrwerk und Vieh sind die Bahnbediensteten zu entfernen befugt.

§. 16.

Das Auflegen von Gegenständen auf die Geleise oder das Lagern von solchen näher als 1 Meter von den Gleisen ist verboten.

§. 17.

Jede Beschädigung der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, die Nachahmung der Signale, die Verstellung oder Versperrung der Ausweichvorrichtungen, das Emporklettern an den für die elektrische Bahn aufgestellten Masten, das Behängen der letzteren und der Quer- und Stromleitungsdrähte mit irgend welchen Gegenständen, das Berühren der elektrischen Leitungen, überhaupt jede den Bahnbetrieb störende oder gefährdende Handlung ist verboten.

Ebenso ist verboten, Kinder zwischen den Gleisen oder in deren unmittelbarer Nähe spielen zu lassen.

IV. Vorschriften für die Fahrgäste.

§. 18.

Das Aufspringen auf die Wagen und das Abspringen von denselben während der Fahrt, das Stehenbleiben auf den Trittbrettern, sowie das Aufsteigen auf einen vom Schaffner als „besetzt" bezeichneten Wagen ist verboten.

§. 19.

Das Rauchen ist nur auf den Außenplätzen und in denjenigen Wagenabtheilungen gestattet, welche für Raucher bestimmt und mit einer entsprechenden Bezeichnung versehen sind.

§. 20.

Das Lärmen und Singen der Fahrgäste sowie jedes unanständige und die Mitfahrenden belästigende Betragen derselben ist untersagt.

§. 21.

Personen, welche den Mitfahrenden durch abstoßende Krankheitserscheinungen oder unreinliches Aeußere lästig fallen, sowie trunkene Personen sind von der Mit- bezw. Weiterfahrt ausgeschlossen.

§. 22.

Die Mitnahme von Hunden sowie von Gepäck, welches durch Umfang, üblen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den Mitfahrenden lästig werden könnte, ist nicht erlaubt.

Es ist untersagt, Straßenbahnwagen mit geladenen Gewehren oder feuergefährlichen oder explosiven Gegenständen zu besteigen.

§. 23.

Das Hinauslehnen des Körpers aus den Wagen und das Anfassen der an den elektrischen Wagen angebrachten, die Stromzuführung vermittelnden oder regelnden Einrichtungen ist verboten.

§. 24.

Die Fahrgäste haben das Fahrgeld beim Einsteigen zu zahlen.

§. 25.

Die Fahrgäste haben den auf Grund dieser Verordnung an sie gerichteten Aufforderungen der von der Straßenbahn angestellten Schaffner Folge zu leisten. Wer solche Anordnungen unbeachtet läßt, kann, abgesehen von der eintretenden Bestrafung, von der Mit- beziehungsweise Weiterfahrt ausgeschlossen werden, ohne daß er für das bereits gezahlte Fahrgeld Ersatz zu fordern hat.

§. 26.

Wer auf Grund der vorstehenden Bestimmung von der Mitbeziehungsweise Weiterfahrt ausgeschlossen wird, hat den stillstehenden Wagen sofort, den in Fahrt begriffenen beim nächsten Halten zu verlassen.

V. Pflichten des Betriebspersonals.

§. 27.

Die im äußeren Betriebsdienste beschäftigten Personen haben dem Publikum gegenüber höflich und bescheiden aufzutreten. Das Tabakrauchen während der Ausübung des Fahrdienstes ist ihnen untersagt.

Während der Dienststunden hat das Betriebspersonal die von der Direktion eingeführte Dienstkleidung, welche mit einer leicht erkennbaren Nummer zu versehen ist, zu tragen.

Den auf den Bahnbetrieb bezüglichen Weisungen der Polizeibeamten hat das Personal Folge zu leisten.

§. 28.

Der Wagenführer hat die durch den Fahrplan festgesetzten Fahrzeiten und die vorschriftsmäßigen Fahrgeschwindigkeiten einzuhalten, er hat es jedoch zu unterlassen, eingetretene Versäumnisse durch erhöhte Fahrgeschwindigkeit wieder einzuholen.

Langsam zu fahren oder zu halten ist in den in §. 6 bezeichneten Fällen. Rasches Anfahren und rasches Bremsen außer im Fall von Gefahr, ist verboten.

§. 29.

Zum Signalgeben ist der Wagenführer nach Maßgabe der in §. 10 gegebenen Vorschriften verpflichtet.

§. 30.

Der Schaffner hat dafür zu sorgen, daß sein Wagen

a. die fahrplanmäßigen Abfahrts- und Ankunftszeiten einhält;
b. während der Dunkelheit sowohl im Innern als nach Außen vollständig und richtig erleuchtet ist;
c. während der Fahrt reinlich erhalten wird.

§. 31.

Sobald die für den Wagen bestimmten Innen- und Außenplätze besetzt sind, darf der Schaffner weitere Personen zur Fahrt nicht aufnehmen; zugleich hat derselbe die an den Wagen befindlichen Schild er mit der Aufschrift „besetzt" nach außen zu kehren.

§. 32.

Nur an den Haltestellen ist der Schaffner verpflichtet, zum Aufnehmen und Absetzen der Personen anzuhalten.

Das Zeichen zur Weiterfahrt darf er nicht früher geben, als bis der Einsteigende den Wagen bestiegen und der Aussteigende mit beiden Füßen die Erde erreicht hat.

Den Fahrgästen, insbesondere Kindern, weiblichen, alten und schwächlichen Personen hat er beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein.

§. 33.

Der Schaffner hat auf die Beachtung der in den §§. 18 bis 23 gegebenen Bestimmungen zu halten und erforderlichen Falls von der ihm durch §. 25 verliehenen Befugniß Gebrauch zu machen und, wenn erforderlich die Mitwirkung der Polizei in Anspruch zu nehmen.

§. 34.

Der Wagenführer hat beim Verlassen seines Standes durch Abziehen der Kurbel oder Anwendung sonstiger Vorrichtungen zu verhüten, daß der Wagen durch Unbefugte in Bewegung gesetzt werden kann.

§. 35.

Sofort nach dem Eintreffen des Wagens an den Endpunkten der Linien hat der Schaffner denselben genau zu untersuchen und etwa zurückgebliebene Gegenstände den betreffenden Fahrgästen sofort auszuhändigen oder, sofern dies nicht mehr thunlich, sorgsam zu verwahren nnd spätestens am nächsten Tage der Direktion behufs Ablieferung an die Polizeibehörde abzugeben.

§. 36.

Alle den Bahnbetrieb berührenden außerordentlichen Vorfälle hat der Schaffner sofort dem Betriebsbeamten zur Anzeige zu bringen.

VI. Schlußbestimmungen.

§. 37.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden gemäß §. 366 des Reichsstrafgesetzbuches und §. 134 des Polizeistrafgesetzbuches mit Geld bis zu 150 ℳ oder Haft bestraft.

Abgesehen von diesen Strafen werden Schaffner und Motorwagenführer von der Beschäftigung beim Bahnbetrieb ausgeschlossen, wenn dieselben:

a. während des Dienstes in trunkenem Zustande betroffen werden,
b. gegen die Fahrgäste sich ungebührlich betragen,
c. den Tarif überschreiten,
d. den Vorschriften des §. 35 zuwider die Ablieferung gefunden er Sachen unterlassen,
e. andere Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung wiederholt übertreten.

Die Ausschließung erfolgt durch Beschluß der Aufsichtsbehörde, wenn sie nicht zuvor schon von der Straßenbahn-Direktion stattgefunden hat.

Karlsruhe den 28. März 1900.

Großh. Ministerium des Innern:
Eisenlohr. Vdt. Fr. Wielandt.

Die Prämiirung von Zuchtstuten, die Ertheilung von Freideckscheinen und die Gewährung von Kaufpreisnachlässen betreffend.

Nr. 12,672. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. v. Mts. Nr. 8888 (Amtsblatt Nr. 68) machen wir die Bürgermeisterämter darauf aufmerksam, daß die Bewerbungen um Staatspreise, Freideckscheine und Kaufpreisnachlässe bis **längstens 1. k. Mts.** hierher vorzulegen sind.

Später einkommende Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Durlach den 19. April 1900.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Bekanntmachung.

Der auf 23. April l. Js. fällige Viehmarkt in Durlach findet nicht statt.

Durlach den 19. April 1900.

Der Gemeinderath.

Gras-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt das diesjährige Graserträgniß folgender Plätze und Dämme öffentlich versteigern:

Donnerstag den 26. April d. Js., Vormittags 9 Uhr:

Weg zur Mastwaide, Lissen- und Altengrabendamm, Salz- und Breitgasse, Anlage längs der Schloßgartenmauer und der Weiherstraße, Rain des neuen Friedhofgeländes, Dreispitz an der Obermühle, Pfinzdamm zwischen Ober- und Mittelmühle, Hubweg.

Zusammenkunft an der Schreinerei Maschinenfabrik Gritzner.

Freitag den 27. April d. Js., Vormittags 9 Uhr:

Storrenackerweg, Pfinzdamm aufwärts der Obermühle, Beun- und Giesbachdamm, Kutscherweg.

Zusammenkunft an der Obermühle.

Durlach den 20. April 1900.

Der Gemeinderath:
Dr. Reichardt. Franz.

Ein **solider Arbeiter** erhält sogleich Kost und Wohnung **Adlerstraße 12,** 2. Stock.

Gut möblirtes **Zimmer** sofort oder später zu vermiethen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volksschule der Stadt Durlach betreffend.

Das Schuljahr 1900/1901 beginnt

Montag den 23. April 1900.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß ihre schulpflichtigen Kinder (geboren in der Zeit vom 1. Juli 1893 bis einschließlich den 30. Juni 1894) zur Aufnahme an der hiesigen Volksschule angemeldet werden.

Die Anmeldung geschieht am **Montag den 23. April, Nachmittags 1 Uhr,** im Schulhaus.

Durlach den 17. April 1900.

Die Ortsschulbehörde:
Dr. Reichardt.

Bekanntmachung.

Die Theilnahme am Fortbildungsunterricht in Durlach betreffend.

Die fortbildungsschulpflichtigen Knaben (II. Jahrgang) und Mädchen haben sich am

Mittwoch den 25. April 1900, Nachmittags 1 Uhr,

die Knaben (I. Jahrgang) am

Samstag den 28. April 1900, Nachmittags 1 Uhr,

im Schulhause einzufinden.

Die Eltern, deren Stellvertreter, die Arbeits- und Lehrherren sind verpflichtet, den Schülern die zum Schulbesuch nöthige Zeit zu gewähren.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 ℳ bestraft.

Durlach den 17. April 1900.

Die Ortsschulbehörde:
Dr. Reichardt.

Höhere Töchterschule Durlach.

Das neue Schuljahr der höheren Töchterschule beginnt **Montag den 23. April d. J.,** an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Anmeldung und Prüfung der neu eintretenden Schülerinnen im Lokal der höheren Töchterschule stattfindet.

Bedingungen zur Aufnahme in die unterste Klasse sind: die Kenntnisse, die in der dritten Klasse der Volksschule erlangt werden, und in der Regel das zurückgelegte neunte Lebensjahr.

Das Schulgeld, welches in 3 Tertialraten erhoben wird, beträgt jährlich in Klasse I. 21 ℳ, in Klasse II. 30 ℳ, in Klasse III. 42 ℳ, Eintrittsgeld für die Bibliothek 2 ℳ

Weitere Auskunft wird auf Anfrage bereitwilligst ertheilt.

Durlach den 18. April 1900.

Der Vorstand:
Specht.

Copist,

gewandter, mit besserer Schulbildung und guten Zeugnissen vom **Großh. Domänenamt Karlsruhe** für vorerst 3 Monate gesucht.

Aue.

Arbeit-Vergebung.

Die **Pflästerung** des Schulhofes in **Aue,** ca. 320 qm, soll im Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause in Aue zu den üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Angebote, nach qm angegeben, sind spätestens **24. April 1900, Nachmittags 6 Uhr,** an das Bürgermeisteramt einzureichen.

Aue, 17. April 1900.

Das Bürgermeisteramt:
Born.

Durlach.

Fahrniß-Versteigerung.

Theilungshalber lassen die Erben der verstorbenen Karoline Sulzer Wittwe, geb. Bräuer hier,

Freitag den 27. April,
Nachmittags ½2 Uhr,

im Hause, Lammstraße 12, II. St., nachstehende Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

1 Chiffonier, 1 1thüriger Kasten, Tische und Stühle, verschiedene Bilder und Spiegel, 1 Wanduhr, Weißzeug, Bettwerk, Frauenkleider, Küchengeschirr, 1 eiserner Herd, 1 Küchenschrank, 1 Handwagen, 1 Leiter, 2 Ster kleingemachtes Brennholz, 2 Ster Scheitholz, 12 Zentner Kartoffel, 2 Wagen Dung und sonst noch Verschiedenes.

Durlach, 19. April 1900.

Der Waisenrath:
Max Altfelix.

Eine Wohnung von 1 Zimmer, Küche, Keller und Holzplatz ist auf 1. Juli zu vermiethen

Kelterstraße 26.

Verschiedene Wohnungen

von 2 Zimmern und Zugehör in der Auerstraße und in Aue, auch ein Laden mit 3 Zimmern sofort oder per 1. Juli zu vermiethen bei

Gebr. Selter in Aue.

Eine Wohnung im 2. Stock von 4 Zimmern mit Glasabschluß und Zugehör ist auf 1. Juli zu vermiethen

Amalienstraße 10.

Der zweite Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Zugehör, ist auf 1. Juli zu vermiethen. Zu erfragen

Pfinzvorstadt 23 im Laden.

Adlerstraße 6 ist eine Wohnung von 2 tapezirten Zimmern, Küche, Keller und Speicher sofort oder auf 1. Juli zu vermiethen.

Eine Wohnung von 1 Zimmer, Küche, Keller und Speicher ist auf 1. Juli zu vermiethen

Lammstraße 38.

Zimmer, ein freundlich möblirtes, mit separatem Eingang ist sofort oder auf 1. Mai zu vermiethen

Friedrichstraße 1, II., links.

Dickrüben,

50 Zentner, sind zu verkaufen

Pfinzvorstadt 32.

Zahnarzt Meyer
Karlsruhe,
Kaiserstrasse 118.

Ein Knecht,

welcher mit Pferden umgehen kann, wird sofort gesucht

Lammstraße 13.

Buchdruckerei-Lehrling

gesucht.

Karl Walz am Markt.

Stammsägergesuch.

Ein tüchtiger **Stammsäger** wird zum sofortigen Eintritt gesucht von

Gebrüder Reuter,
Durlach.

Wer **Stelle sucht,** verlange unsere „Allgemeine Vakanzenliste".
W. Hirsch Verlag, Mannheim

Ein Lehrmädchen

kann sofort bei mir eintreten

Hugo Steinbrunn, Modes,
Hauptstraße 60.

Mädchen,

welche das Weißnähen, Maschinennähen, Flicken, Weiß- und Kunststicken, sowie die Anfertigung von Filetguipüre und Knüpfarbeiten gründlich erlernen wollen, können eintreten bei

Frau **Albrecht Hoffmann,**
Herrenstraße 7.

Jugendlicher Arbeiter

für leichtere Beschäftigung gegen sofortige Bezahlung gesucht.

Hugo Witt, Handschuhfabrik.

Verlangen Sie gratis u. franko meinen illustr. Hauptkatal. über
Fahrräder
u. Fahrradartikel u. Sie werd. sich überzeug., dass ich b. bester Qualität, unt. 1jähr. Garant., am billigst bin. — Wiederverk. ges.
Deutsche Fahrrad-Industrie,
Richard Driessen,
Hannover, Brüderstr. 4.

Gut möbl. Zimmer

per sofort zu vermiethen

Palmaienstraße 1 c, 2. Stock.

Setzkartoffeln,

Professor Merk, sind zu verkaufen im **Gasth. z. Weinberg.**

Ein guterhaltener **Kindersitzwagen** ist billig zu verkaufen

Seboldstraße 15.

Ein neues Hühnerhaus,

das erste und einzige am Platze, für eine Villa oder besseres Haus geeignet, nebst Drahtgeflecht zu verkaufen. Zu besehen

Herrenstraße 26.

Grosses
Möbellager
von
Falkner & Schättle
Pfinzvorstadt 12.

Schränke, Chiffonniers, Vertikows, Kommode, Waschkommode,
Spiegel,
französische & halbfranzösische Bettladen, Nachttische, Spiegelschränke, complette Zimmer-Einrichtungen von einfachster bis feinster Ausführung.

Salon- & Speise-Tische, Stühle, Garderobeständer, Handtuchhalter, Etagères, Schirmständer etc.
Polstermöbel,
Sophas, Divans in Kameeltaschen, Moquette und Stoffbezug, Fauteuil, Bettröste, Matratzen etc.

Zusicherung reeller Bedienung bei billigen Preisen und langjähriger Garantie.

Ganze Aussteuern werden besonders berücksichtigt.

3½ % Badische Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1900

(rückzahlbar vom Jahre 1905 ab zu 100 %).

Auf die am

Freitag den 27. April d. J.

stattfindende Ausgabe obiger Staatsschuldverschreibungen zum Course von

93,40 %

nehmen wir von jetzt bis zum 27. d. Mts. Anmeldungen **kostenfrei** entgegen.

Fuld & Co., Bankgeschäft, **Pforzheim.**

25 Amalienstrasse

J. Ittmann,

25 Amalienstrasse

Karlsruhe, 25 Amalienstraße 25,
empfiehlt alle Sorten

Möbel- und Polsterwaaren

auf Credit.

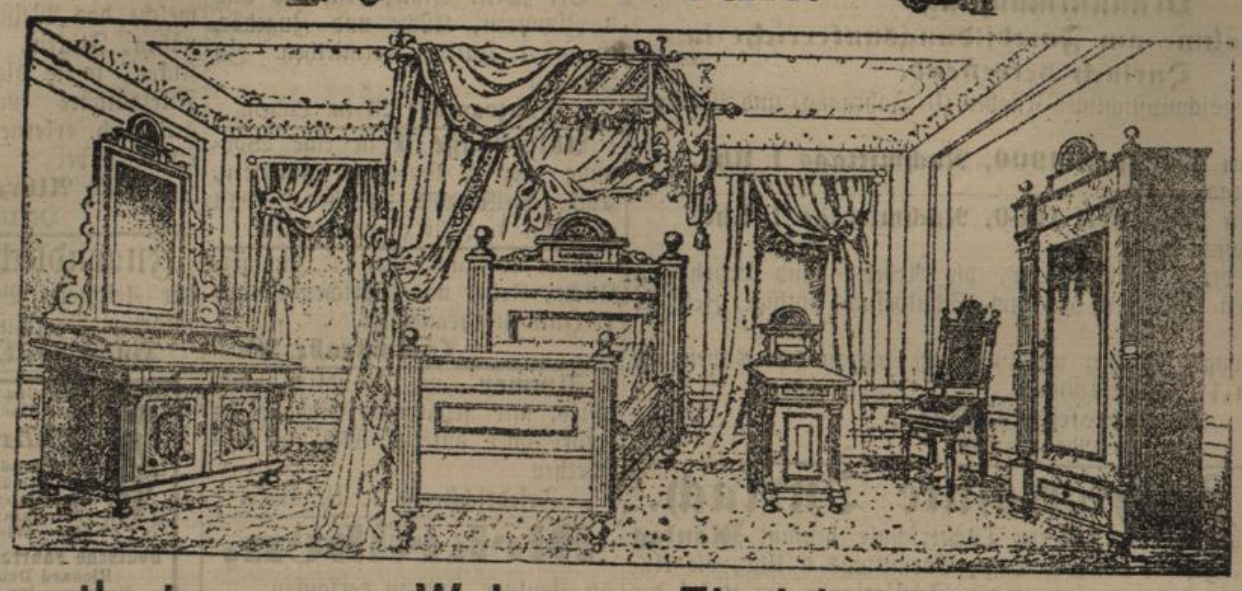

Für Brautleute ganze Wohnungs-Einrichtungen und Aussteuern

auf Theilzahlung.

500 Stück Kinderwagen auf Credit mit kleiner Anzahlung.

Amalienstrasse 25

Auskunft ertheilt, sowie Aufträge und Zahlungen nimmt entgegen mein Vertreter

Wilhelm Höcker, Pfinzvorstadt 2, Durlach.

Amalienstrasse 25

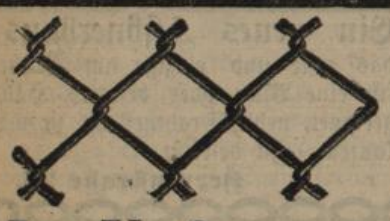

L. Krieger.

Sieb- & Drahtflechterei
in Karlsruhe i. B.,
fabrizirt als Spezialität

Drahtgeflecht

aus verzinktem Eisendraht für Gartenzäune, Hühnerhöfe 2c. schon von 32 ₰ an p. qm, sowie sämmtliche **Eisentheile, Thüren & Thore** und übernimmt fertige Aufstellungen am Platze. Man verlange Spezial-Preisliste.

Für alle Hustende u. Influenza sind

Kaiser's
Brust-Caramellen

auf's Dringendste zu empfehlen. **2480** notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den schlagendsten Beweis als **unübertroffen** bei **Husten, Heiserkeit, Catarrh und Verschleimung.**

Packet 25 Pfg. bei: **Jundt's Einhorn-Apotheke in Durlach.**

30stünd. Anker-Remontoir Mk. 5.50. Illustr. Preislisten über **alle Sorten** billige und gute

Uhren

für Käufer gratis und franko.
Nik. Moser, Vöhrenbach, bad. Schwarzwald.

Die Holzhandlung von E. A. Schmidt,

Grötzingerstraße 2 b.

empfiehlt sich zur Lieferung von allen Sorten **Tannen-, Forlen-, Eichen-, Pappel-, Buchendielen,** ferner **Deutsche, Nordische,** sowie **Pitsch-Pine-Riemen** und **Zierstäbe, Rahmen, Latten, Schwarten, Schindeln, Brennholz, Dachpappe, Dachtheer** und **Carbolineum** in großen wie in kleinen Quantitäten billigst.

Bücherranzen, Schultaschen, Federkasten, Schiefertafeln etc. etc.

Sämmtliche
Schulbücher
und
Lehrmittel
für
Volksschulen
empfiehlt
Karl Walz, Durlach
— am Markt. —

Prima 1899er Pfälzer,

¼ Liter 50, ½ Liter 30 ₰, empfiehlt fortwährend

Karl Weiss zum Pflug.

Strohhüte

für Herren, Knaben und Kinder, **Sonnen- und Regenschirme** für Damen, Herren und Kinder empfiehlt in großer Auswahl

B. Schweinfurth, vis-à-vis Rathhaus.

Oefen, verschiedene, sowie einige **Futterschneidmaschinen** werden, um damit zu räumen, zum Selbstkostenpreis abgegeben bei

E. A. Schmidt, Holzhandlung,
Grötzingerstraße 2 b.

Keuch- & Krampfhusten, sowie chronische Katarrhe finden rasche Besserung durch **Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons.** (Bestandtheile 10% Alliumsaft, 90% reinst. Zucker). In Beuteln à 25 u. 50 Pf. u. i. Schachteln à 1 M. i. d. **Einhorn- & Löwen-Apotheke** u. i. der **Apotheke in Königsbach.**

Zahn-Atelier
von
August Geiger,
Hauptstrasse 17 (1 Treppe hoch), neben der Löwen-Apotheke.

Ein anständiges Mädchen kann Kost und Wohnung erhalten **Lammstr. 4,** 2. St.

Engelswerk
C. W. Engels
in **Foche 31,** b. Solingen.
Grösste Stahlwarenfabrik mit Versand an Private.

Preisliste 343 Seiten umsonst und portofrei

Wenn Sie sich für wenig Geld einen kräftigen und schmackhaften Haustrunk einlegen wollen, so machen Sie einen Versuch mit

Etter's Fruchtsaft

und Sie werden sicher hochbefriedigt sein. Der aus Etter's Fruchtsaft hergestellte Haustrunk erfreut sich in Tausenden von Familien der größten Beliebtheit und gewinnt täglich neue Freunde.

Etter's Fruchtsaft zur Bereitung von Etter's Haustrunk bezieht man in Originalpackungen à 4, 6, 8, 10 und 12 Mark, ausreichend für ca. 50, 75, 100, 125 und 150 Liter besten Haustrunk, oder ausgemessen zu Mark 4.75 für 5 Liter bei **Gustav Adolf Eiermann, Durlach, Th. Riedel Weingarten**, oder, wenn sich keine Niederlage in der Nähe befindet, direkt gegen Nachnahme von **Wilhelm Etter**, Fruchtsaftkelterei, **Sigmaringen**, Hohenzollern.

N. Breitbarth, Karlsruhe,

Herren-Konfektions-Haus I. Ranges.

Anerkannt beste und billigste Bezugsquelle für fertige Herren- und Knaben-Kleider

bei streng festen Preisen.

Bitte, meine 6 Schaufenster-Auslagen gefl. zu besichtigen.

Der vereinigte große Abschluß

für **mehrere** Geschäfte setzt mich in die Lage, für die diesjährige **Frühjahrs- und Sommer-Saison** derart billige Preise mit Rücksicht auf **Qualität und eleganten Schnitt** zu stellen, wie solche von **keiner anderen Seite gemacht werden können.**

Um nur einige Artikel zu nennen empfehle ich:

Komplette Anzüge in den allerneuesten Dessins
in **Buckskin-, Cheviot- und Kammgarnstoffen** zu 14, 16, 18, 21, 23, 25 bis 48 Mk.

Frühjahrs- und Sommer-Paletots, deutsche und englische Façons,
zu 15, 18, 20, 22, 26, 28 bis 45 Mk.

Einzelne Stoff- und Buckskin-Hosen, deutscher und englischer Schnitt,
zu 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11 bis 18 Mk.

Sommer-Joppen von **2** Mk. an, **Arbeiter-Anzüge** von 3½ Mk. an, gute Qualität.

Radfahrer-Anzüge mit Pumphose, schon von 15 Mk. an.	**Confirmanden-Anzüge** zu 14, 15, 16, 18, 20, 22, 24, 25 Mk. und billiger.

Knaben-Anzüge, das Neueste und Eleganteste in allen möglichen Façons,
zu 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 bis 24 Mk.

Der billige aber streng feste Verkaufspreis ist auf dem Etiquette eines jeden Gegenstandes deutlich in Zahlen aufgedruckt.

N. Breitbarth,

Karlsruhe, im großen Eckladen der Kaiser- und **Lammstraßen**-Ecke.

Bitte, meine 6 Schaufenster-Auslagen gefl. zu besichtigen.

Möbel auf Credit.

Für Brautleute

empfehle ich
in größter Auswahl
Möbel, Betten & Polsterwaaren
in allen Preislagen
auf Theilzahlung
zu billigsten Preisen bei reellster Bedienung.

Günstige Gelegenheit

zum Einkauf
completter Ausstattungen
in allen Preislagen.
Anzahlung ein kleiner Theil.
Bequemste Abzahlung.

M. Tannenbaum,

Karlsruhe, Kreuzstraße 16.

Vertreter für Durlach und Umgebung:
Wilhelm Kleemann, Amalienstraße, gegenüber Amalienbad.

Karl Metzger
wohnt nicht mehr Palmaienstraße 5, sondern **Auerstr. 19**, 4. St. (im Darmstädter Hof). Vertreter der **Badenia-Stempelfabrik Karlsruhe.** Empfiehlt sich in Geschäfts- und Kautschukstempel, Petschaft, Monogramm, Schablonen, Zahlen und Brenneisen, Thüren- und Firma-Schilder in Email, Zinn und Messing, Biermarken und Drucksachen aller Art. Billigste Bezugsquelle! Reelle Bedienung!

Marktkörbe,

sowie **runde** und **Sprengelkörbe** sind wieder frisch eingetroffen bei
Friedrich Mühl,
Marktplatz.

2 Ziegen mit Jungen
sind zu verkaufen
Jägerstraße 28.

Geschäfts-Empfehlung.

Empfehle mich den geehrten Damen im Anfertigen ganzer **Braut-Ausstattungen,** sowie ganzer **Kinder-Garderoben** für Knaben und Mädchen in einfacher wie eleganter Ausführung, und in allen sonstigen **Weißnäharbeiten.** Auch werden Lehrmädchen angenommen.

Hochachtend
Frau Gärtner Hofmann,
Grötzingerstraße, gegenüber der Dampfziegelei.

2 Kastanienstämme

mit zus. 1,57 cbm und **1 Birnstamm** mit 1,30 cbm hat abzugeben **Frhrl. v. Schilling'sche Verwaltung Hohenwettersbach.**

Zeichnung auf
nominal Mark 28,000,000
3½ %ige Badische Staats-Schuldverschreibungen
vom Jahre 1900.

Zur Bestreitung der Kosten des Eisenbahnbaues und zur Schuldentilgung gibt die **Grossherzoglich Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse** mit Ermächtigung des Grossherzoglichen Ministeriums der Finanzen, gemäss Artikel 6 des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1898, **eine 3½ %ige Anleihe** im Betrage von

nom. Mark 28,000,000

aus.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber — können jedoch auf den Namen eingeschrieben werden —, sind in Stücken von Mark 3000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 ausgefertigt und mit halbjährigen, jeweils am 1. Mai und 1. November fälligen Zinsscheinen versehen. Der erste Zinsschein ist am 1. November 1900 fällig. Die Schuldverschreibungen sind Seitens der Gläubiger unkündbar.

Die Tilgung hat in der Weise zu erfolgen, dass **mit dem 1. Mai 1905 beginnend** jährlich bis zur vollständigen Rückzahlung des Anlehens mindestens 0,509 Prozent des ursprünglichen Anlehensbetrags sammt den auf die heimbezahlten Kapitalbeträge entfallenden Zinsen zur Tilgung verwendet und die zu tilgenden Schuldverschreibungen durch das Loos bestimmt werden.

Die Schuldnerin ist vom 1. Mai 1905 ab berechtigt, sämmtliche Schuldverschreibungen nach vorausgegangener sechsmonatlicher Kündigung jederzeit im Nennwerthe zurückzuzahlen.

Die Nummern der zur Heimzahlung ausgeloosten oder gekündigten Schulverschreibungen werden durch den Reichsanzeiger und durch andere öffentliche Blätter in Karlsruhe, Berlin und Frankfurt a. M. bekannt gemacht.

Die Zulassung der Anleihe zum Handel an den Börsen von Berlin und Frankfurt a. M. wird beantragt werden.

Die Einlösung der Zinsscheine und der verloosten Schuldverschreibungen erfolgt, ausser bei den dazu verpflichteten Grossherzoglich Badischen Staatskassen, in Berlin bei der Deutschen Bank, in Frankfurt a. M. bei der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, in Karlsruhe bei der Oberrheinischen Bank.

Wir haben obige Anleihe übernommen und legen dieselbe unter den nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung findet

am Freitag den 27. April d. J.

in **Karlsruhe** bei der **Oberrheinischen Bank,**
" " " Herrn **Ed. Kœlle,**
" " " Herren **Alfred Seeligmann & Cie.,**

sowie bei den sonstigen bekannt gegebenen Banken und Bankhäusern während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden auf Grund eines bei den Stellen erhältlichen Anmeldeformulars statt.

Früherer Schluss der Zeichnung ist dem Ermessen jeder Stelle vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt **93,40 %,** unter Verrechnung der Stückzinsen.
3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstellen eine Kaution von 5 % des gezeichneten Betrages in Baar oder in von der betreffenden Stelle als zulässig erachteten Effekten zu hinterlegen.
4. Die Zutheilung, welche sobald als möglich nach Schluss der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen jeder Zeichnungsstelle.
5. Den Stempel der Zutheilungs-Schlussnote trägt der Zeichner zur Hälfte.
6. Die zugetheilten Stücke sind gegen Zahlung des Preises (vergl. No. 2) vom 15. bis spätestens 31. Mai d. J. abzunehmen.

Berlin, Mannheim, Elberfeld, Hannover, Breslau, Zürich und **Frankfurt a. M.,** im April 1900.

Deutsche Bank. Oberrheinische Bank. Bergisch Märkische Bank. Hannoversche Bank.
Schlesischer Bankverein. Schweizerische Credit-Anstalt. L. Speyer-Ellissen. Jacob S. H. Stern.

Gartenbau-Verein.

Mittwoch den 25. d. Mts. findet im Saale der Brauerei Walz, Abends 8½ Uhr beginnend, unsere Monatsversammlung statt.

Dabei wird Herr Hofgarten-Direktor Gräbener einen Vortrag über „Die Frühjahrsarbeiten im Blumen-, Obst- und Gemüsegarten" halten.

An Stelle der üblichen Pflanzenverloosung tritt diesmal eine Vertheilung junger Pflanzen zur Aufzucht und Pflege an schulpflichtige Kinder unserer Vereinsmitglieder. Diese Pflänzchen können am gleichen Abend im Versammlungslokal in Empfang genommen werden.

Zur zahlreichen Betheiligung ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

---

1. Fußball-Club Durlach.

Samstag, 21. April: Zusammenkunft im Lokal.

Sonntag, 22. April: Training auf dem Spielplatze. Um rege Betheiligung der Match-Mannschaft bittet **Der Vorstand.**

Wegen Familienfestlichkeit bleibt morgen unser Geschäft geschlossen.

Friedr. Mühl am Marktplatz.

Verein für Feuerbestattung.

Die bereits angekündigte **Versammlung** behufs **Gründung eines Vereins für Feuerbestattung** findet

Samstag den 21. d. Mts., Abends halb 9 Uhr,

in Nagel's Halle statt, wozu wir Freunde der Sache einladen.

Das Comité.

Generalversammlung
der
Volksbank Durlach, E. G. m. u. H.

Montag den 23. d. M., Abends 8 Uhr, Lokal Restauration Graf.

Tagesordnung: Die Neuwahl eines Kassiers.

Zur regen Theilnahme ladet ein

Der Vorstand:
H. Voit. A. Graf.

Durlach den 14. April 1900.

Grüner Hof Durlach.

Sonntag den 22. April 1900:

MILITÆR-CONCERT.

Amalienbad.

Sonntag den 22. April:

Abendplatte:

Ochsenschweifragout au madère. Junge Hahnen mit Kopfsalat.
Ochsenrippe à la millanaise.

Pianino,

kreuzsaitig, hochfein, mit schönem vollen Ton, und **Harmonium** von 320—1000 ℳ stehen zum Verkauf bereit bei

A. Haas.

Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft.

Eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern ist an eine kleine Familie sogleich oder später zu vermiethen. Näheres im

Gasthaus zum Weinberg.

Grötzingen.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß unser innigstgeliebter, unvergeßlicher Gatte, Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Christof Kern,
Schreinermeister,

im Alter von 37 Jahren heute Vormittag halb 12 Uhr nach längerem schwerem Leiden sanft verschieden ist.

Grötzingen, 20. April 1900.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Luise Kern, geb. Schweinfurt.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 2 Uhr statt.

Friedenskapelle.
Seboldstraße 2.

Sonntag Vormittags ½10 Uhr: Herr Prediger Meiswinkel. Vormittags 11 Uhr: Sonntagsschule. Nachmittags 2 Uhr: Jungfrauenverein. Nachmittags 5 Uhr: Herr Prediger Meiswinkel. Abends 8 Uhr: Jünglingsverein. Donnerstag Abend 8¼ Uhr: Betstunde.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups, Durlach.